

Ruwer

X



Mühlgraben und Ruwer vor der Brücke „Mühlendriesch“

Mühlgraben(l.) und Ruwer (Blick gg. Fließrtg.)

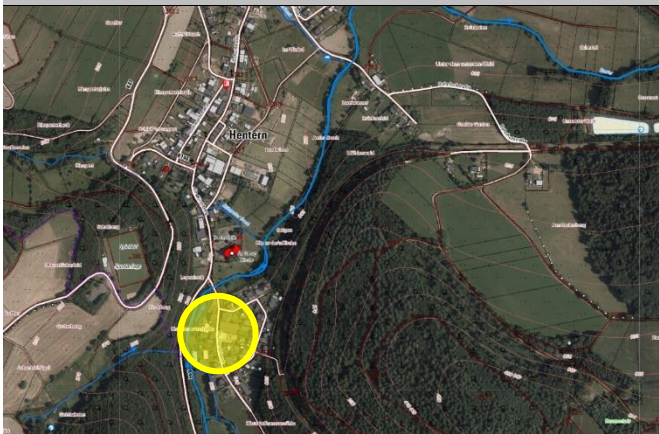
Situation Hochwassergefährdung

Für die Ruwer bestehen Hochwassergefahrenkarten des Landes, die die Überflutungsbereiche bei HQ10 (statistisch zehnjährliches Ereignis), HQ100 und HQextrem ausweisen. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären, für Hentern ist jedoch keine Anzahl betroffener Personen genannt. Die Hochwassergefahrenkarten zeigen in der Ausbreitung der Ruwer und den erwartbaren Wassertiefen folgende, gefährdete Bereiche:

Objekt	Wasserstand am Objekt bei HQ10	Wasserstand am Objekt bei HQ100	Wasserstand am Objekt bei HQextrem
Mühlendriesch 29	bis 2 m	bis 3 m	bis 4 m
Kramesmühle	-	bis 1 m	bis 3 m
Bahnhofstraße 10	bis 0,5 m	bis 2 m	bis 2 m
Bahnhofstraße 9	-	-	bis 0,5 m

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und wiederkehrend an die bestehenden Gefahrenkarten erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die entsprechenden Mitteilungskanäle der VG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen.

Maßnahmenbereich



Private Nutzungen auf der Böschungskante (Bahnhofstr.)





Situation **Gewässer- und Anlagenunterhaltung, Totholz- und Treibgutrückhalt**

Nach Aussage der Anlieger und Hochwasserbetroffenen an der Ruwer, mobilisiert diese im Zulauf zur Ortslage Hentern viel Treibgut, dass sich an den Brücken verklaust und zu Rückstau führt. Diese war bei den vergangenen Ereignissen vor allem an der ersten Brücke im Ort, der Straßenbrücke Mühlendriesch, der Fall.

Eine Verstärkung der Treibgutproblematik wird durch die Anlieger im aufgeforsteten Bereich in der Gewässeraue gesehen, da hier durch Hochwasser einige der noch jungen Gehölze gebrochen seien und an der Brücke zu einer Verstopfung führten. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung und der SGD Nord ist dieser Auwald zu erhalten, da er langfristig auch zum Rückhalt von Treibgut vor der Ortslage beitragen soll.

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle des Fließabschnitts zwischen Zerf und Hentern und eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung unmittelbar vor den kritischen Bereichen innerorts ist zur Entschärfung dieser Situation notwendig. Ebenso die Unterhaltung der Straßenbrücken, zur Sicherstellung des freien Abflussquerschnitts in den Bauwerken. Die Brücken „Mühlendriesch“ und Bahnhofstraße liegen in Unterhaltungslast der Ortsgemeinde.

Durch eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung soll der Normalabfluss im Gewässer und der Durchfluss an den Querungsbauwerken sichergestellt werden. Langfristig soll das, durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, in Aufstellung befindliche Gewässerunterhaltungskonzept die in den innerörtlichen Abschnitten zu erhaltenden Zielzustände, auch im Hinblick auf eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung, benennen.

Bei sich verstärkender Problematik durch Totholz- und Treibgut in der Ortslage kann auch die Errichtung einer Anlage zum gezielten Treibgutrückhalt in der Ruwer geprüft werden. Diese muss dann an einer Stelle errichtet werden, zu der eine Zufahrt hergestellt werden kann, die auch mit notwendigem Gerät befahrbar ist, um die Anlage unterhalten zu können.

Situation **Kramesmühle (Mühlendriesch) und Baldringer Bach**

An der Ruwer und im Bereich der Kramesmühle wurden in der Vergangenheit, in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, einige Maßnahmen umgesetzt, die auch zur Hochwasserentlastung beitrugen bzw. zur Beseitigung von Hochwasserschäden notwendig waren.

Die Hochwassersituation im Bereich Kramesmühle und Mühlendriesch wird bei Starkregen auch durch den rasch ansteigenden Abfluss des Baldringer Baches beeinflusst. Eine Vergrößerung des ohnehin aufgrund der querenden Kreisstraße bestehenden Rückstaus am Baldinger Bach, vor Mündung in die Ruwer, ist aufgrund der Topographie und der nur kurzen Fließstrecke nicht möglich.

Ziel Im Bereich der Mündung des Baldringer Baches ist es laut Anliegern zu Böschungsbewegungen gekommen, die den Abflussquerschnitt der Ruwer einengen. Bei einem Ortstermin mit der zuständigen SGD Nord wurde festgestellt, dass hier kein Handlungsbedarf für die Gewässerunterhaltung besteht. Eine Überprüfung der Situation am Bachdurchlass in der K 44 und der Straßenböschung entlang der Ruwer wurde jedoch empfohlen, hierfür ist der Landesbetrieb Mobilität zuständig.

Situation **Eigenvorsorge und hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Zur Hochwasser-Eigenvorsorge gehört, dass – auch nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes – jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss – sowohl am potenziell betroffenen Gebäude als auch auf dem Grundstück. Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden



mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Prüfung der Hang- und Böschungstabilität am Baldringer Bach im Bereich des Straßendurchlass der K 44 sowie der Böschung der K 44 an der Ruwer	LBM	kurzfristig
Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Ruwer unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Trier- Saarburg	mittel- bis langfristig
Prüfung zur Errichtung einer Anlage zum Treibgutrückhalt vor der Ortslage Hentern, unter Berücksichtigung einer Möglichkeit zur Herstellung einer Zufahrt, um die Anlage unterhalten zu können	Landkreis Trier- Saarburg	langfristig
(gemäß der erfassten Handlungsempfehlungen, die auch dem Gewässerunterhaltungskonzept hervorgehen:) Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung der Ruwer	Landkreis Trier- Saarburg	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Ruwer innerhalb der Ortsgemeinde Hentern: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Durchlassbauwerke Mühlendriesch und Bahnhofstraße Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche der Brücken, Freihaltung des Abflussquerschnitts 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Baldringer Bach <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Durchlassbauwerks in der K 44 Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Ruwer, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mühlendriesch, Bahnhofstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Rumpeter Bach: Am Kirchberg

X



Einlassbereich, oberhalb der Bebauung



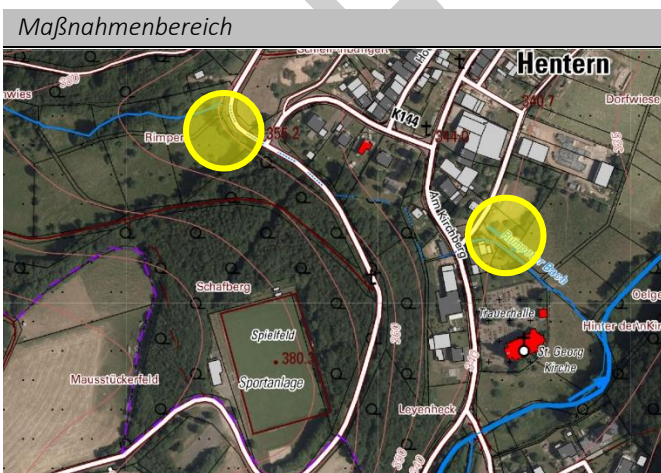
abflusskritischer Str. abschnitt, unterhalb des Einlassbauwerks

Situation Der Rumpeter Bach entspringt östlich der B 268 innerhalb der Grenzen der Ortsgemeinde Baldringen. Das Gewässer 3. Ordnung fließt der Ortslage Hentern aus nordwestlicher Richtung zu und ist ständig wasserführend. Vor der K 47 tritt der Bach in eine innerörtliche Verrohrung ein (Fotos oben). Am Objekt „Am Kirchberg 4“ tritt der Bach aus der Verrohrung heraus und fließt entlang des Friedhofs zur Mündung in die Ruwer.

Etwa 100 Meter oberhalb des Einlassbauwerks, das nach einem Extremereignis vor etwa 30 Jahren erneuert wurde, befindet sich ein Rückhaltebecken, das sich auf einem privaten Grundstück befindet. Die Entstehung und Zuständigkeit für die Anlage sind der Verbandsgemeinde unbekannt und müssen geprüft und geklärt werden.

Bei Überlastung des Einlassbauwerks an der Kreisstraße kommt es zu einem Abfluss in die Ortslage. Auch die neuen Gefahrenkarten zeigen eine sich dann ergebende erhebliche Abflusskonzentration in die Straße „Am Kirchberg“.

Ziel Ende Dezember 2023 wurde ein durch die Verbandsgemeinde beauftragter Gewässerdefizit- und Entwicklungsplan fertiggestellt. Hintergrund der Aufstellung ist die beabsichtigte Renaturierung des Gewässers zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die im Entwicklungsplan definierten Maßnahmen dienen in Teilen auch der Hochwasser- und Starkregenvorsorge, da eine Offenlegung des Baches innerorts vorgesehen ist. Hier soll nach dem bereits vollzogenen Abriss einiger Gebäude ein neuer Dorfplatz gestaltet und der Bach darin angelegt werden. Am Dorfplatz soll der Neubau einer KiTa entstehen. Eine Vorplanung der Gestaltung des Dorfplatzes existiert bereits.



Maßnahmenbereich



Rohrauslass an der Straße „Am Kirchberg“

Im Sinne der Starkregen- und Hochwasservorsorge ist wesentlich zu berücksichtigen, dass die neuen Gebäude (insbesondere die KiTa) sowie insgesamt die Gestaltung des Platzes und des offenen Bachlaufs an die Starkregengefährdung angepasst wird und damit an die mögliche Überlastung des Einlassbauwerks vor der Kreisstraße und den darauffolgenden innerörtlichen Abfluss. Dem sollte die Herstellung eines schadarmen Notabflussweges bis zur Ruwer bzw. zum unbebauten Bereich westlich der Straße „Am Kirchberg“ Rechnung tragen.

Eine regelmäßige Gewässer- und Anlagenunterhaltung muss die Funktionsfähigkeit des Einlassbauwerks in die Verrohrung sicherstellen. Dazu ist auch der kritische Fließabschnitt vor dem Einlassbauwerk regelmäßig zu unterhalten. Die im Gewässerdefizitplan aufgeführten Missstände und vorgeschlagen Maßnahmen sollten kurzfristig umgesetzt werden, vor allem Maßnahmen die Gewässerunterhaltung und den Rückbau von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung betreffend.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Klärung der Unterhaltungszuständigkeit für das Rückhaltebecken am Rumpeter Bach oberhalb der K 47 Überprüfung der Anlage durch den Eigentümer/ Sicherstellung der Funktionsfähigkeit 	VG	Sofort- maßnahme
Umsetzung der Maßnahmen des Gewässerdefizit- und Entwicklungsplans	VG	kurz- bis mittelfristig
Berücksichtigung der Starkregengefährdung und insbesondere des innerörtlichen Abflusses entlang der Straße „Am Kirchberg“ bei Überlastung der Bachverrohrung und des Einlassbauwerks vor der K 47 bei der beabsichtigten Offenlegung des Rumpeter Baches und der Neugestaltung der Ortsmitte (Entwicklung des Dorfplatzes und Neubau einer KiTa)	OG/ VG	kurzfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Rumpeter Baches in der K 47 und der Straße „Am Kirchberg“: <ul style="list-style-type: none"> Prüfung des baulichen Zustands Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 	OG/ LBM	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Rumpeter Bach: <ul style="list-style-type: none"> hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor dem Einlassbauwerk an der K 47 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Rumpeter Bach: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Bachverrohrung regelmäßige Unterhaltung des Auslassbereiches der Bachverrohrung 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Einlassbauwerk des Rumpeter Baches an der K 47: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf Freihalten des Einlassbauwerks 	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Rumpeter Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Am Kirchberg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Lauschterbach: Kentscheider Weg, Schulstraße (K 44), Bahnhofstraße

X



(private) Nutzung (Materiallagerung) im Gewässerumfeld



Innerörtlicher Fließabschnitt vor Einlass in die Verrohrung

Situation Der Lauschterbach wurde vor einigen Jahren innerorts renaturiert. Der Bach ist ein Gewässer 3. Ordner, das unweit oberhalb der Ortsbebauung entspringt und zunächst einen Wirtschaftsweg und dann innerorts den Kentscheider Weg und die Schulstraße (K 44) quert. Unterhalb der Bebauung besteht vor Mündung in die Ruwer noch ein Durchlass südwestlich der Bahnhofstraße.

Das Einlassbauwerk vor der Schulstraße wurde bei der damaligen Maßnahme erneuert, ebenfalls der Bereich davor neu gestaltet. Nach Aussagen der Ortsgemeinde und gemäß der Erfahrungen bei vergangenen Ereignissen sei das Einlassgitter etwas zu hoch und zu steil angelegt, es setze sich dadurch schnell zu.

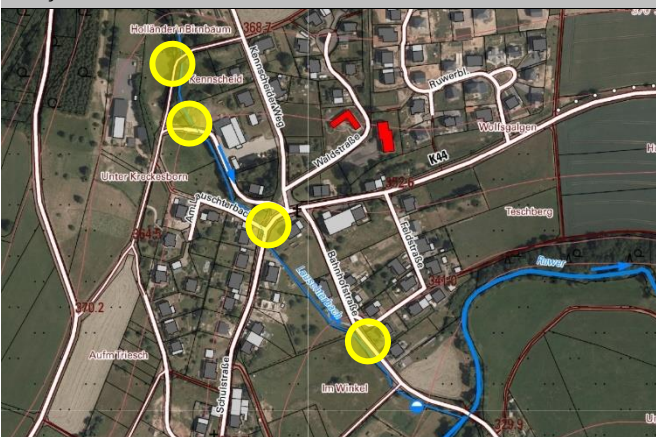
Im Fließabschnitt oberhalb der bebauten Ortslage wurden bei der Ortsbegehung Lagerungen von Holz im Gewässerumfeld, auf der Böschungskante oder zum Teil über dem Bachlauf festgestellt. Ein Zaun quer zur Fließrichtung sowie Geäst, Kompostanlagen, Totholz und Gehölz- und Bewuchsschnitt befanden sich im abflussgefährdeten Bereich.

Ziel Eine regelmäßige Gewässer- und insbesondere Anlagenunterhaltung muss den Abfluss innerorts sicherstellen und insbesondere die Funktionsfähigkeit der Durchlässe und Einlassbauwerke sicherstellen.

Das Einlassbauwerk vor der Schulstraße soll baulich optimiert werden. Um den Eintrag von Totholz- und Treibgut in die Ortslage zu reduzieren, soll die Errichtung eines Treibgutrückhalts oberhalb des ersten Durchlasses erwogen werden, sofern eine Zufahrt zur Unterhaltung der Anlage hergestellt werden kann.

Unabdingbar ist jedoch zusätzlich, dass die Anlieger den hochwasserkritischen Abflussbereich freihalten von Lagerungen und mobilisierbaren Gegenständen, um die Situation unterhalb nicht zu gefährden.

Maßnahmenbereich



Einlassbauwerk vor Schulstraße/ Am Lauschterbach





Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Schulstraße (K 44) soll die Einrichtung einer Notentlastung, bspw. durch Absenken des Bordsteins und Anpassung des Gefälles, berücksichtigt werden, damit das bei Überlastung der Verrohrung übertretende Wasser unmittelbar wieder in den Bachlauf abfließen und eine flächige Ausbreitung in der Straße ein Abfluss entlang der Straße durch die Ortslage vermieden wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Umgestaltung des Einlassbauwerks vor der Schulstraße: <ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Schrägrechens: länger ausgezogen und schräger angeordnet • Änderung des oberen Rost durch ein Rost mit Stäben in Längsrichtung • Prüfung zur Anlage einer umlaufenden Aufwallung zur Vermeidung des unmittelbaren Abflusses in die Schulstraße bei Überlastung des Einlassbauwerks bzw. der Verrohrung 	OG	mittelfristig
Zustandsprüfung der Bachverrohrung des Lauschterbaches in der K 44 (Schulstraße): <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung des baulichen Zustands • Prüfung auf einheitlichen Rohrquerschnitt und freien Abflussquerschnitt 	OG/ LBM	kurzfristig
Errichtung eines Treibgutrückhalts oberhalb des ersten Durchlasses vor der Ortslage	OG	mittel- bis langfristig
Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der K 44 im Bereich des Bachdurchlasses: Verbesserung der Wasserführung zur unmittelbaren Weiterleitung des übertretenden Bachwassers in den Bachlauf, bei Überlastung der Bachverrohrung	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Lauschterbach: <ul style="list-style-type: none"> • hochwasservorsorgende Unterhaltung des Fließabschnitts vor der bebauten Ortslage 	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Lauschterbach in den Durchlässen der Gemeindestraßen/ -wege <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung des Durchlasses in K 44 (Schulstraße) am Lauschterbach: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Lauschterbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Am Lauschterbach, Bahnhofstraße, Schulstraße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

Waldstraße und Ruwerblick (NBG Wolfsgalgen)

X



Einlass der Außengebietsentwässerung (vorne links)



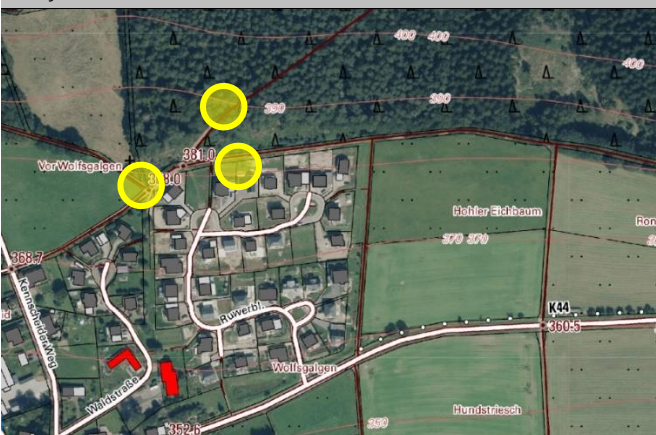
Rinne im Weg zum Graben (l.) zw. Waldstr. und Ruwerblick

Situation Oberhalb der Bebauung der Waldstraße und des Neubaugebiets (Straße „Ruwerblick“) wird das Wasser des Außengebiets zusammengeführt. Vom nach Nordosten führenden Waldweg führt ein Graben Wasser bis zu einem Wegedurchlass, der das Wasser in den nach Süden verlaufenden Graben, zwischen den Gebäuden der Waldstraße und dem Neubaugebiet, leitet (siehe Fotos oben). Aus nördlicher Richtung entwässert ein weiterer Graben in diesen Durchlass. Diese Tiefenlinie führt gemäß Starkregengefahrenkarte bei entsprechenden Ereignissen eine erhebliche Abflusskonzentration, die den Durchlass und den Graben rasch überlasten kann.

Im Weg befindet sich über dem Durchlass eine Rinne, die Wasser vom Weg in den Graben zwischen der Bebauung abschlagen soll (Foto oben rechts), die jedoch kam funktionsfähig ist. Bei vergangenen Ereignissen floss bereits mehrfach Außengebietswasser über den Weg ab und gelangte nicht in den Entwässerungsgraben; betroffen war dann vor allem das Objekt Waldstraße 11. Eine Überlastung tritt auch durch Außengebietswasser vom nach Nordosten in den Wald führenden Weg auf. An diesem Weg befinden sich zwei Rückhaltebereiche (Foto unten rechts), die Wasser vom Weg aufnehmen und puffern sollen. Diese Rückhalteemulden wie auch der Durchlass im Weg und die Gräben selbst sind unzureichend unterhalten und damit in der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit eingeschränkt.

Ziel Den Erfahrungen nach kommt in den ordnungsgemäßen Entwässerungseinrichtungen innerorts nur wenig Wasser an, da es oberhalb eher über den Weg abfließt. Im Bebauungsplan zum Neubaugebiet ist die Errichtung eines Entwässerungsgrabens zwischen Bebauung und dem nach Osten verlaufenden Weg vorgesehen, der auch in den bestehenden Graben nach Süden entwässern soll. Zu empfehlen ist, dass zwischen Graben und den zum Teil deutlich tiefer liegenden und in den Hang eingegrabenen

Maßnahmenbereich



Eine der beiden Rückhalteemulden am Waldweg





Grundstücken eine Aufwallung errichtet wird, die bei Überlastung des Grabens verhindert, dass dieser breitflächig in die Bebauung entwässert.

Die Wiederherstellung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung und zukünftig regelmäßige Unterhaltung ist erforderlich. Die Entwässerungsgräben müssen reprofiliert und der Wegedurchlass freigestellt werden. Eine Optimierung des verrohrten Abschnitts (im Bereich des Wegedurchlasses zwischen Waldstraße und Ruwerblick) soll die Situation bei drohender Überlastung verbessern. Verschiedene Optionen sind möglich: Die Offenlegung der Verrohrung (Entfernung des Durchlass) und Anlage einer Furt im Weg, wodurch der unmittelbare Abfluss in den Graben sichergestellt wird. Eine weitere Option ist die Vergrößerung des bestehenden Rohrdurchlasses und die Anlage einer Notüberlaufmulde oberhalb der Verrohrung, die bei Überlastung das übertretende Wasser wieder unmittelbar in den unterhalb offenen Graben ableitet. Eine dritte Alternative ist der Einbau eines Haubenkanals mit Gitterrostabdeckung, über die auch das bei Starkregen im Weg abfließende Wasser aufgenommen und in den Graben geleitet werden kann.

Innerorts muss die ordnungsgemäße Entwässerung im Graben auch durch die Anlieger sichergestellt und der Graben sowie der möglicherweise bei erhöhter Belastung durch Starkregen beanspruchte Abflussbereich von privaten Lagerungen etc. freigehalten werden.

Das innerörtliches Einlassbauwerk des Grabens vor dem Kanal soll bei zukünftiger Erneuerung baulich optimiert werden, da der Rechen etwas zu steil angelegt ist und der obere Gitterrost sich zu schnell zusetzt. Zu empfehlen ist ein schräger angeordneter Längsrechen und ein oberer Rechen, der ebenfalls Stäbe in Längsrichtung hat und kein Gitterrost.

Der unbefestigte Weg nördlich der Bebauung der Waldstraße soll zur Vermeidung von Geröll- und Geschiebetransport mit Spurplatten gesichert werden. Bei Erneuerung des Weges oder Befestigung sollte zudem geprüft werden, ob der Weg als Notabflussweg bis zum Lauschterbach angelegt werden kann, sodass bei Überlastung der Entwässerungssituation oberhalb das in den Weg abfließende Wasser schadarm zum Lauschterbach abfließen kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Umgestaltung der Außengebietsentwässerung im Bereich des Wegedurchlasses bzw. des verrohrten Abschnitts zwischen Waldstraße und Ruwerblick: <ul style="list-style-type: none"> Option A: Offenlegung der Verrohrung (Entfernung des Durchlass) und Anlage einer Furt Option B: Vergrößerung des bestehenden Rohrdurchlasses und die Anlage einer Notüberlaufmulde oberhalb der Verrohrung Option C: Einbau eines Haubenkanals mit Gitterrostabdeckung, über die auch das bei Starkregen im Weg abfließende Wasser aufgenommen und in den Graben geleitet werden kann Errichtung eines Einlassbauwerks vor dem Durchlass, sofern keine Furt angelegt wird, um eine Verstopfung durch mitgeführtes Material zu vermeiden und es besser unterhalten zu können 	OG	kurzfristig
Errichtung einer Aufwallung zwischen dem neu anzulegenden Entwässerungsgraben und den Grundstücken des Neubaugebietes Wolfgalgen (Ruwerblick)	OG	kurzfristig
Bei Erneuerung des Weges nördlich der Waldstraße (zwischen Waldstraße und Kentscheider Weg): Optimierung der Wasserführung im Weg, im Sinne eines Notabflussweges zum Lauschterbach		
Umgestaltung des Einlassbauwerks am Graben in den Kanal innerorts: Schrägrechen mit ebenfalls in Längsrichtung verlaufenden Stäben auf der Oberseite	OG	langfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der Gartengrundstücke sowie der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Anlieger/ Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Waldstraße und Ruwerblick: <ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	OG	regelmäßig



<ul style="list-style-type: none"> • Freihalten der Einlässe und Durchlässe • Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüsse sowie der Rückhaltemulden 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau (Waldstraße, Ruwerblick), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hochwaldstraße, NBG „Auf'm Triesch“

X



Situation Der Bebauungsriegel der Hochwaldstraße war zuletzt 1994 durch Oberflächenabfluss vom Hang betroffen. Die neuen Starkregengefahrenkarten zeigen eine Abflusskonzentration rückseitig der Hochwaldstraße 11-15, zudem Abfluss entlang des Weges zwischen Bebauung und den Wiesenflächen (Fotos oben)

Ziel Auf den Wiesenflächen oberhalb der Hochwaldstraße wird derzeit Neubaugebiet „Auf'm Triesch“ entwickelt. Hierbei ist eine Berücksichtigung der neuen Starkregengefahrenkarten unbedingt erforderlich und eine entsprechende Anpassung an die dargestellte Starkregengefährdung planerisch zu bearbeiten. Zu prüfen ist dabei, ob der Bereich der breitflächigen Abflusskonzentration von bebauung freigehalten und bereits als Retentionsbereich für Starkregen hergerichtet werden kann, wodurch der Abfluss in die Bebauung der Hochwaldstraße vermieden oder zumindest gepuffert werden kann.

Die Hochwaldstraße ist bei Starkregen abflussgefährdet im Bereich des Feuerwehrhauses. Hier sind Eigenvorsorgemaßnahmen zu prüfen, um auch die Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung und planerische Bearbeitung der Starkregengefährdung bei der Entwicklung des Neubaugebiets „Auf'm Triesch“	OG	Sofortmaßnahme
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge/ Einsatzfähigkeit am Feuerwehrhaus	OG	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Starkregenabfluss, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Bahnhofstraße, Forsthaus



Vernässter Bereich am Weg

Wald und Nutzflächen oberhalb der Bahnhofstraße

Situation Aus dem Wald, von den Nutzflächen sowie entlang des Wirtschaftsweges südlich der Bahnhofstraße kommt es zu konzentriertem Abfluss. Nach Aussage der Anlieger kommt es schon bei normalen Regenereignissen zu Oberflächenabfluss in Richtung der Bebauung.

Ziel Durch die Errichtung eines Abschlags im Weg und Modellierung einer breit ausgezogenen Mulde bis in den Bereich des Waldes, wo das Wasser deltaförmig verströmen kann, soll der gezielte Abfluss im Weg zur Bahnhofstraße vermieden werden.

Ergänzende Maßnahmen zur Wasserrückhaltung können im Bereich des Forsts erfolgen und sollen geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung eines Abschlags im Weg und Modellierung einer breit ausgezogenen Mulde bis in den Bereich des Waldes	OG	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Wald und Vermeidung der gezielten Entwässerung bzw. des unmittelbaren Oberflächenabflusses aus dem Wald in den Weg Richtung Bahnhofstraße	Forst	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen und Kanalarückstau, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Abflusskonzentration Richtung Bahnhofstraße